



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg.muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 47/2018

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 25.06.2018

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Oberregierungsrätin Margret Focke
Tel.: 0251-411-1792
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
Tel.: 0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 24.09.2018**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 25.06.2018

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 12.10 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.
Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**TOP 1: Berufung eines beratenden Mitgliedes nach § 8 Abs. 4 i.V. mit § 7
Abs. 11 LPIG NRW als Nachfolger von Herrn Schulte-Uebbing**

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 27/2018 einstimmig zu und wählte Herrn Dr. Fritz Jaeckel zum beratenden Mitglied des Regionalrates.

Vorschlag der CDU-Fraktion zur Nachbesetzung in der Strukturkommission (ordentliches Mitglied) und Verkehrskommission (stellvertretendes Mitglied)

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 28/2018 einstimmig zu und wählte Herrn Dr. Fritz Jaeckel zum ordentlichen Mitglied der Strukturkommission und stellvertretenden Mitglied der Verkehrskommission.

**TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom
19.03.2018**

Der Regionalrat genehmigte einstimmig die mit Sitzungsvorlage 30/2018 vorgelegt Niederschrift.

**TOP 3: Regionale Strukturpolitik
mündlicher Bericht**

Die Regierungspräsidentin berichtete, dass zur Umsetzung der Ziele der Landesregierung im Koalitionsvertrag, Nordrhein-Westfalen bis 2025 flächendeckend mit „Gigabitnetzen“ auszustatten, in allen fünf Bezirksregierungen Geschäftsstellen mit der Bezeichnung „Gigabit.NRW“ eingerichtet worden seien. Zu den Aufgaben der Geschäftsstellen gehört u.a. der Aufbau eines landesweiten Digitalatlas.NRW.

Zum Thema „Digitale Bildung“ sei im März 2018 eine Veranstaltung durchgeführt worden. Zudem habe das Land beschlossen, die Geschäftsstellen Gigabit.NRW mit Lehrern als Medienberater speziell für die Schulen zu verstärken.

Mit der Bereitstellung von Fördermitteln aus dem „Digitalpakt“ werde Anfang des kommenden Jahres gerechnet, da nach aktuellen Informationen vor Abschluss des Digitalpaktes das Grundgesetz entsprechend geändert werden müsse.

Die Regierungspräsidentin ging ferner auf das Thema Mobilität ein und berichtete, dass begleitend zur bereits durchgeführten Mobilitätskonferenz im Frühjahr eine Arbeitsgruppe gegründet worden sei. Diese werde am 28.06.2018 unter Beteiligung des Verkehrsministeriums, aller Kreise des Münsterlandes, der Stadt Münster, Vertreter der WWU und FH sowie Münsterland e.V. und ZVM zur 1. Tagung zusammentreffen.

Hinsichtlich der vom Land angebotenen Sonderrolle für das Münsterland in diesem Themenbereich seien zwischenzeitlich viele Gespräche über die Ausrichtung dieser Sonderrolle sowie über die Akquirierung entsprechender Fördermittel geführt worden.

Abschließend informierte die Regierungspräsidentin über die neue Landesinitiative „Bauland am Schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV)“, deren Ziel es sei, die Potenziale bestehender Haltepunkte des SPNV auszuschöpfen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit hinsichtlich der Reaktivierung von Strecken mit zusätzlichen Haltepunkten zu bewerten. Die Initiative werde federführend von der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) umgesetzt. Vor dem Hintergrund werde vorgeschlagen, die BEG in die nächste Sitzung des Regionalrates einzuladen, um nähere Informationen zu bekommen.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und wies bei dieser Gelegenheit auf die Informationsfahrt des Regionalrates am 11.07.2018 hin, die speziell dem Thema Digitalisierung gewidmet sei.

Der Regionalrat bedankte sich für den mündlichen Bericht der Regierungspräsidentin.

**TOP 4: Landesentwicklungsplan NRW
Stellungnahme des Regionalrates
Sitzungsvorlage 31/2018**

Der Vorsitzende ging auf den mit Tischvorlage vorliegenden Entwurf der Stellungnahme des Regionalrates ein, zu der noch Änderungswünsche seitens der SPD-Fraktion und von Herrn Gerhardy vorlägen.

Herr Bergmann ging auf die Stellungnahme zu Grundsatz 10.2-3 - Abstandsregelungen zur Windenergie - ein und regte an, den letzten Satz im ersten Absatz hierzu wie folgt zu ergänzen: „(...)“, sollte der vorgesehene Abstand von Windenergieanlagen zu

Wohnbebauung ausführlicher begründet werden.“ Die SPD-Fraktion stimme ansonsten der Änderung des LEP NRW unter Berücksichtigung dieser Änderungsvorschläge zu.

Herr Gerhardy bat, den letzten Satz im ersten Absatz wie folgt einzuleiten: „Um die Rechtssicherheit dieser Regelung auch in Zukunft zu gewährleisten (...).“

Herr Schemmer führte aus, dass die Änderungsvorschläge seitens der CDU-Fraktion begrüßt werden und wies insbesondere darauf hin, dass die Bildung von Flächenpools wichtig sei, um den Kommunen mehr Flexibilität einzuräumen.

Herr Fehr machte deutlich, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die vorgesehenen Änderungen, wie sie der LEP-Entwurf vorsehe, ablehne. Mit dem bisherigen LEP bestehe die Möglichkeit, die Ressourcen in einem dicht besiedelten Land nachhaltig zu steuern. Unterstützens wert sei dagegen die Einrichtung von Flächenpools, um den Kommunen mehr Flexibilität zu geben.

Herr Sagel kritisierte grundsätzlich, dass jede Landesregierung einen neuen Landesentwicklungsplan aufstelle und wesentliche Dinge verändere. Positiv zu sehen seien einzelne von der Bezirksregierung aufgeführte Aspekte, wie die Zusammenarbeit in den Bereichen Konversion und Strukturwandel in NRW. Er habe sich im Sinne des Landes und der Region eine andere, mehr konsensorientierte Lösung gewünscht.

Herr Dr. Harengerd ging auf die Regelungen in Grundsatz 6.1-2 und Ziel 2-4 ein und kritisierte die deutliche Verschlechterung hinsichtlich einer erweiterten Möglichkeit, Freiflächen in Anspruch zu nehmen.

Herr Gutsche gab eine persönliche Erklärung zu Protokoll: Er werde der Stellungnahme zustimmen, wie sie von der CDU-Fraktion und der FDP formuliert worden sei. Er lehne jedoch den letzten Satz in der Stellungnahme zu Grundsatz 10.2-3 ab: „Darüber hinaus wird ein explizierter Bestandsschutz für bestehende Pläne gefordert“. Hier habe es insbesondere im Kreis Warendorf in erheblichem Umfang deutlich abweichende Stellungnahmen der Städte und Gemeinden zum Thema Ausweisung von Windenergiegebieten gegeben. Insofern könne er hier auch nicht dem explizierten Bestandsschutz für bestehende Pläne zustimmen.

Herr Schulze-Pellengahr machte deutlich, dass er das Anliegen, möglichst wenig Fläche zu versiegeln, unterstütze. Dennoch sei es die richtige Zielvorgabe, dass die Kommunen ihre kommunale Planungshoheit auch wahrnehmen und mehr entwickeln können und damit wieder mehr Verantwortung vor Ort platziert werde.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 31/2018 zur Kenntnis und beschloss mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) den mit der Tischvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag mit zwei Änderungen (siehe Anlage 2 – Änderungen sind farbig markiert).

TOP 5: entfällt

**TOP 6: Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Kalkstein
- Aufstellungsbeschluss –
Sitzungsvorlage 32/2018**

Der Vorsitzende ging einleitend auf die auch schon bei der Erarbeitung des Regionalplans vor 20 Jahren bestehenden Interessenkonflikte von Abgrabungsfirmen, Naturschutz und Kommen ein. Dem Regionalrat komme heute die Aufgabe zu, eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, die auch rechtlichen Bestand habe. Mit einer zusätzlichen Ausweisung neuer Abgrabungsflächen von insgesamt 280 ha für die nächsten Jahre werde die vom LEP NRW vorgegebene Versorgungssicherheit für mindestens 35 Jahre gewährleistet. Er ging auf die besondere Problematik hinsichtlich der Abgrabungsbereiche der Firmen Dyckerhoff und Calcis im Teutoburger Wald ein. Trotz der in den letzten Jahren durchgeführten intensiven Beratungen in mehreren Sitzungen der Planungskommission sei es nicht gelungen, eine rechtssichere Lösung für die Ausweisung weiterer Abgrabungsflächen im Teutoburger Wald zu finden.

Die Regierungspräsidentin berichtete, dass mit dem vorliegenden Teilplan Kalkstein nunmehr im Münsterland 280 ha neu und damit insgesamt 910 ha Abgrabungsflächen für den Rohstoff Kalk ausgewiesen würden. Damit werde die Versorgungssicherheit für die nächsten Jahrzehnte sichergestellt. Erstmalig seien keine neuen Abgrabungsflächen am Teutoburger Wald mehr vorgesehen. Die Bezirksregierung sei sich der Bedeutung dieser Entscheidung für die Unternehmen und die dort beschäftigten Arbeitnehmer bewusst, sehe aber gleichwohl keine andere Möglichkeit. Bereits Ende der 90er Jahre habe sich der damalige Bezirksplanungsrat schwer getan mit einer weiteren Ausweisung von Abgrabungsflächen und habe bereits damals darauf hingewiesen, dass in Zusammenarbeit mit den Unternehmen das Ende des Abgrabungszeitraums vorbereitet werden sollte. Außerdem sei das Gebiet am Teutoburger Wald seit 2001 von der EU als FFH-Gebiet ausgewiesen worden.

Der Regionalrat habe 2013 beschlossen, das Erarbeitungsverfahren für den Teilplan Kalkstein in einem gesonderten Verfahren durchzuführen. Die Bezirksregierung habe im Laufe dieses Verfahren umfangreich die Möglichkeiten geprüft, habe intensive Gespräche mit den Abgrabungsunternehmen geführt und mehrere Gutachten ausgewertet. In Gesprächen mit dem jetzt zuständigen Wirtschaftsministerium und dem Umweltministerium habe sich gezeigt, dass die bis dahin erarbeitete Haltung der Bezirksregierung Münster unterstützt werde, dass keine Möglichkeit gesehen werde, am Teutoburger Wald weitere Abgrabungsflächen auszuweisen.

Sie ging auf die 2008 vertraglich geregelten Ausgleichsmaßnahmen ein und berichtete, dass seitens der Fa. Calcis inzwischen rd. 43 ha der vereinbarten 44 ha erbracht worden seien. Ungefähr 25 ha davon seien von der Unteren Landschaftsbehörde und dem Landesbetrieb Wald anerkannt worden. Die Bezirksregierung habe allerdings diese Ausgleichsmaßnahmen aufgrund der aktuellen Rechtsprechung bei der Entscheidung nicht zu berücksichtigen.

Herr Weidmann erläuterte ergänzend, dass die im Teilplan Kalkstein dargestellten Abgrabungsbereiche als Vorranggebiete mit Eignungswirkung ausgewiesen werden. Damit werde sichergestellt, dass keine Nutzung auf den ausgewiesenen Flächen stattfinden dürfe, die den Abbau gefährden oder widersprechen würden. Gleichwohl sei mit Ziel 1.4 festgelegt worden, dass unter bestimmten Voraussetzungen für Flächen unterhalb 10 ha auf Genehmigungsebene weitere Abgrabungen stattfinden können. Damit sei ein sinnvoller Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen und den Interessen des Naturschutzes gegeben.

Die im Laufe des Verfahrens zahlreich eingegangenen Hinweise und Bedenken sowie die von der Bezirksregierung erarbeiteten Ausgleichsvorschläge seien in mehreren Sitzungen der Planungskommissionen jeweils vorgestellt worden. Zu Ziel 1.4 seien massive Bedenken eingegangen einerseits von den Naturschutzverbänden, die keine Ausnahmen zulassen wollten, andererseits vom DGB, der gerne eine Erweiterung der Ausnahmemöglichkeiten haben wollte. Die Verfahrensdauer, die sorgfältige Bearbeitung der Anregungen und Bedenken, die intensiven Diskussionen und Berücksichtigung vieler Gutachten und Stellungnahmen mache die schwierige und komplexe Entscheidungsfindung deutlich.

Herr Schemmer erläuterte ausführlich den mit der Tischvorlage vorliegenden ergänzenden Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion und der FDP und wies auf die Schwierigkeiten hin, unter Berücksichtigung aller wichtigen Aspekte des Naturschutzes und der Interessen der Abgrabungsunternehmen zu einer rechtssichereren Lösung zu kommen.

Herr Bergmann erläuterte ausführlich den mit der Tischvorlage vorliegenden Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion (s. Anlage 3), die sich ansonsten den Ziffern 1 – 3 des Beschlussvorschlages der Bezirksregierung anschließen, da die von der Bezirksregierung dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf den Naturschutz, keine Erweiterung der Abgrabungsflächen zulasse. Er weist auch darauf hin, dass die Diskussion der vergangenen Monate gezeigt habe, dass es für die Unternehmen durchaus noch Optionen für einen weiteren Abbau im Rahmen der bestehenden Genehmigungen von Abgrabungsflächen, beispielsweise durch größere Abbautiefen, gebe.

Herr Fehr bedankte sich bei der Bezirksregierung für die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehne allerdings den Planentwurf in Teilen ab, da Fragen hinsichtlich der Vertiefung und der FFH-Verträglichkeit für die ausgewiesenen Bereiche offen geblieben seien. Den Punkten 2 und 3 des Beschlussvorschlages der Bezirksregierung werde zugestimmt, dem Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion und der FDP werde nicht gefolgt.

Herr Gerhardy bedankte sich für die gute Erarbeitung des Beschlussvorschlages durch die Bezirksregierung und erläuterte Punkt 4 des gemeinsamen Beschlussvorschlages der CDU-Fraktion, der von ihm als FDP-Mitglied ausdrücklich mitgetragen werde.

Herr Sagel ging auf die Schwierigkeiten des Verfahrens ein und machte deutlich, dass ausreichend Zeit für die Durchführung eines sozialverträglichen Verfahrens bestanden habe und nunmehr die Grenzen des Wachstums und damit ein Schlusspunkt der Ausweisung von weiteren Flächen für den Kalkabbau am Teutoburger Wald erreicht seien. Er trage den von der Bezirksregierung vorgeschlagenen Beschlussvorschlag mit und lehne die heute vorgelegten Beschlussvorschläge ab.

Herr Dr. Effing bedankte sich ebenfalls bei der Bezirksregierung für die professionelle Bearbeitung dieses Verfahrens und beim Regionalrat für den fairen Umgang trotz kontroverser Meinungen. Das Ergebnis der Abwägung und das wahrscheinliche Abstimmungsergebnis habe direkte Auswirkungen auf ca. 60 Arbeitsplätze im Kreis Steinfurt. Außerdem würden darüber hinaus die für den Kreis Steinfurt aufgrund der Nähe zu Niedersachsen bereits bestehenden Standortnachteile nochmal deutlich verstärkt.

Herr Dr. Harengerd machte deutlich, dass bereits mit der Aufstellung des Gebietsentwicklungsplans 1998/1999 festgelegt worden sei, dass es spätestens 2004 nach Ablaufen der damaligen Abbaugenehmigungen keine weiteren Genehmigungen mehr geben würde. Damals sei bereits vereinbart worden, eine Arbeitsgemeinschaft zur intensiven Begleitung des Strukturwandels einzusetzen. Er befürworte ausdrücklich den Beschlussvorschlag der Bezirksregierung und lehne den von der CDU-Fraktion und FDP vorgelegten Beschlussvorschlag ab.

Herr Lange betonte die Wichtigkeit des Erhalts gut bezahlter industrieller Arbeits- und ausbildungsplätze und machte deutlich, dass hier alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssten, die Kalkindustrie für die nächsten Jahre aufrechtzuerhalten. Er begrüßte die Einrichtung eines runden Tisches unter Beteiligung der Kommunen, der Kreise der Naturschutzverbände, der Gewerkschaften und der anderen Akteure, um geeignete und sozialverträgliche Maßnahmen für den Übergangsprozess zu erarbeiten. Er richtete die Bitte an die Bezirksregierung, diesen Prozess zu initiieren und zu begleiten.

Herr Dr. Jaeckel bedankte sich für die ausführlichen Darstellungen. Er ging auf den heutigen Beschlussvorschlag ein, nachdem der Regionalrat im Ergebnis anerkenne, dass aus rechtlichen Gründen die Bedeutung und Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes im Teutoburger Wald einer Fortführung des Kalkabbaus in diesem Raum entgegenstehe. Er rechne mit einem vorläufigen Abschluss, da es seiner Meinung nach weitere gerichtliche Verfahren in dieser Fragestellung geben werde. Er ging auf die Wichtigkeit der Arbeitsplatzhaltung und insbesondere der rohstoffindustriellen Zukunftsfragen ein und plädierte dafür, dieses Thema weiterhin offen zu halten. Daher stimme er dem

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion und FDP, insbesondere der Ergänzung um die Ziffer 4, zu.

Herr Harten ging auf die Wichtigkeit des Rohstoffabbaus insgesamt ein. Hier seien nicht nur 60 Arbeitsplätze im Fokus, sondern es gehe um eine lange Wertschöpfungskette bis in den gewerblichen und handwerklichen Bereich hinein. Bei der Abwägung der Umweltbelange müssten auch die Fragen der ortsnahen Versorgung und des stattfindenden Wettbewerbs mit einbezogen werden.

Herr Fehr gab für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Protokoll, dass die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlages mitgetragen werden. Punkt 1 des Beschlussvorschlages werde nicht zugestimmt, da den Belangen des Naturschutzes nicht ausreichend Rechnung getragen werde.

Herr Sagel gab zu Protokoll, dass er ausdrücklich den von der Bezirksregierung vorgelegten Beschlussvorschlag mittrage und sich den heute beschlossenen Änderungen nicht anschließe.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 32/2018 und die zwei Tischvorlagen zum Sachlichen Teilplan Kalkstein zur Kenntnis. Er beschloss mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, keine Enthaltung) den mit Tischvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion und des Mitglieds der FDP:

„Der Regionalrat bedauert, dass die im Jahr 2004 erfolgte Festsetzung großer Flächen im Teutoburger Wald als FFH – Gebiet die Ausweisung zusätzlicher Abgrabungsflächen insbesondere im Bereich Lienen nach Darstellung aus der Landes- und Bezirksregierung nicht zulässt und dem Regionalrat die Abwägung unterschiedlicher Interessen und Belange verwehrt.

Aus Gründen der regionalen Rohstoffsicherung, der Vermeidung zusätzlicher Transportwege, dem Erhalt industrieller Arbeitsplätze und unter Berücksichtigung der durch die Schließung der Zeche in Ibbenbüren bereits erfolgten Freisetzung von Arbeitskräften möchte der Regionalrat den Kalksteinabbau im Teutoburger Wald für die dort angesiedelten Firmen auch weiterhin ermöglichen.

Der Regionalrat sieht die Möglichkeit, auf der Grundlage von Ziel 1.4 des Regionalplannentwurfes Sachlicher Teilplan Kalkstein eine bestehende Abgrabung zu erweitern, wenn diese nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes führt. Dieses wäre im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu klären. Daher würde es der Regionalrat sehr begrüßen, wenn im immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren in den bereits ausgewiesenen Abgrabungsflächen in Lengerich eine größere Abbautiefe ermöglicht werden könnte.

So könnte insbesondere in Lienen der zu erwartende Abbau von Arbeitsplätzen zeitlich verzögert und damit sozialverträglicher ermöglicht werden. Dabei sollten auch die bereits konkret erbrachten Ausgleichsmaßnahmen in der Größenordnung von ca. 40 ha

berücksichtigt werden, die in Erwartung weiterer Abgrabungsmöglichkeiten freiwillig und mit hohem Kosteneinsatz erbracht wurden.

1. **Der Regionalrat beschließt auf der Grundlage der ihm vorgelegten Unterlagen über die Anregungen und Bedenken, zu denen im Erarbeitungsverfahren mit einzelnen Verfahrensbeteiligten kein Meinungsausgleich erzielt werden konnte, trotz erheblicher Bedenken nach den Empfehlungen der Regionalplanungsbehörde zu verfahren.**
2. **Der Regionalrat beschließt, den Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Kalkstein in der in Anlage 1 vorgelegten Form aufzustellen. Damit werden zugleich die für den Rohstoff Kalkstein noch geltenden Festlegungen des alten Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland ersetzt. Hierzu beschließt der Regionalrat die in Anlage 4 abgebildeten redaktionellen Änderungen im Regionalplan Münsterland.**
3. **Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, den soeben aufgestellten Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Kalkstein nach § 19 Abs. 4 LPIG bei der Landesplanungsbehörde anzuzeigen und ihr die für das Anzeigeverfahren erforderlichen Unterlagen zukommen zu lassen, um so die Wirksamkeit des Teilplans nach § 14 LPIG herbeizuführen. Soweit erforderlich sind dazu redaktionelle Änderungen entsprechend der gefassten Teilbeschlüsse in den Teilplan einzuarbeiten und der Regionalplan in seine endgültige Fassung zu bringen.**
4. **Um auch zukünftig im Teutoburger Wald Kalksteinabbau zu ermöglichen, wird die Bezirksregierung und die Landesregierung NRW gebeten, eine Stellungnahme der EU-Kommissionsdienststellen zur Frage der Aufhebung von Teilflächen des FFH-Gebietes anzufordern. Bis Ende 2024 soll die Bezirksregierung unter Berücksichtigung der bis dahin abgebauten Flächen sowie der bis dahin genehmigten Tieferlegung der Abbaubereiche und einer aktuellen Prognose des zukünftigen Bedarfs an Kalkstein Vorschläge für eine Überarbeitung des Teilplans Kalkstein dem Regionalrat vorlegen.“**

Der Regionalrat lehnte den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion mehrheitlich (3 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) ab.

- TOP 7: 14. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Hörstel, Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Stadtteil Riesenbeck im Rahmen von Flächentauschen durch Reduzierung von Bauflächen im Flächennutzungsplan Aufstellungsbeschluss -**

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 33/2018 ohne Aussprache einstimmig zu.

TOP 8: 21. Änderung des Regionalplans Münsterland im Zusammenhang mit der Aufhebung des Westmünsterland Gewerbeplans A 31: Rücknahme des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) Gewerbeplan A 31 auf dem Gebiet der Gemeinde Reken zugunsten von Freiraumkategorien: Allg. Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich und Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung, Aufhebung der textlichen Ziele und eines Grundsatzes, die im Zusammenhang mit dem Gewerbeplan A 31 stehen, Übertragung der Flächenkontingente des GIB auf die Flächenkontingente der Kommunen Borken, Heiden und Reken im Regionalplan Erarbeitungsbeschluss

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 34/2018 ohne Aussprache einstimmig zu.

TOP 9: 22. Änderung der Festlegung von GIB im Rahmen von Neudarstellung / Flächentauschen auf dem Gebiet der Stadt Vreden Erarbeitungsbeschluss

Herr Weidmann erläuterte die Sitzungsvorlage und führte ergänzend aus, dass es sich um eine an das bereits vorhandene Gewerbegebiet angrenzende Fläche handele. Damit werde ein unmittelbarer Anschluss gewerblicher Entwicklungen auf niederländischer Seite ermöglicht und die Voraussetzungen für ein zukünftiges grenzüberschreitendes Gewerbegebiet geschaffen.

Herr Schemmer befürwortete die Regionalplanänderung.

In diesem Zusammenhang hat er darauf hingewiesen, dass unabhängig von den aktuell diskutierten Regionalplanänderungsverfahren dringend grundsätzliche Überlegungen erfolgen müssten hinsichtlich des künftigen regionalplanerischen Umgangs mit der Entwicklung von „Kleinstflächen“.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 35/2018 ohne weitere Aussprache einstimmig zu.

TOP 10: 23. Änderung der Festlegung von GIB im Rahmen von Flächentauschen auf dem Gebiet der Gemeinde Raesfeld Erarbeitungsbeschluss

Herr Weidmann erläuterte die Sitzungsvorlage und ging anschließend auf die Anmerkung von Herrn Schemmer ein. Sollte die Landesregierung dem in der Stellungnahme des Regionalrates zum LEP NRW aufgenommenen Vorschlag zur Einrichtung von Flächenpools aufnehmen, könnten den Kommunen dadurch erweiterte Handlungsoptionen hinsichtlich der Mobilisierung von Grundstücksflächen eingeräumt und auf diese Weise mehr Flexibilität für die kommunale Bauleitplanung geschaffen werden.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 36/2018 einstimmig zu.

TOP 11: Bekanntmachung des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“

Herr Weidmann berichtete auf Nachfrage von **Herrn Hemsing**, dass einige Projekte aus 2017 zurückgestellt werden mussten, da sie dem erst später bekanntgegebenen Kriterienkatalog nicht entsprachen. Da die Bezirksregierung diese Projekte aber befürwortete, erfolge in diesem Jahr eine erneute Vorlage, natürlich in Konkurrenz zu den aus vielen anderen Kommunen vorgelegten Anträgen. Er sagte zu, in der nächsten Sitzung des Regionalrates eine Aufstellung über die Antragsituation vorzulegen.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 37/2018 zur Kenntnis.

TOP 12: Sachstand zu den gemäß § 9 Abs. 4 LPIG beschlossenen Jahresbauprogrammen 2017 für

- a) die Maßnahmen des Landesstraßenbauplans
- b) den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten
- c) den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 38/2018 zur Kenntnis.

TOP 13: Kunst- und Kulturförderung - Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik (RKP)

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 39/2018 zur Kenntnis.

TOP 14: Verschiedenes

- a) 8. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Altenberge
Erweiterungen eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für Betriebserweiterungen und als Angebotsplanung für Neuan siedlungen im Rahmen von Flächentauschen
- Bekanntmachungserlass und Bekanntmachung im GV.NRW-**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 40/2018 zur Kenntnis.

- b) 9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster;
Zeichnerische Neufestlegungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB)
- Bekanntmachungserlass und Bekanntmachung im GV.NRW-**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 41/2018 zur Kenntnis.

- c) 11. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Wettringen
Erweiterungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und einem Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) auf dem Gebiet der Gemeinde Wettringen im Rahmen von Flächentauschen
- Bekanntmachungserlass und Bekanntmachung im GV.NRW-**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 42/2018 zur Kenntnis.

- d) 12. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Dülmen Erweiterungen des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) sowie des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) im Rahmen von Flächentauschen
Bekanntmachung gemäß § 14 Satz 1 LPIG NRW**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 43/2018 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende erinnerte an die zum Thema Digitalisierung stattfindende Informationsfahrt des Regionalrates am 11.07.2018 in Münster sowie die dritte gemeinsame

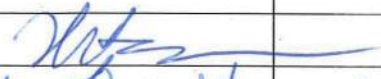
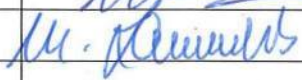


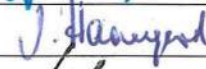
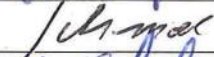

Tagung der drei westfälischen Regionalräte am 10.09.2018 in der Fachhochschule in Bielefeld.

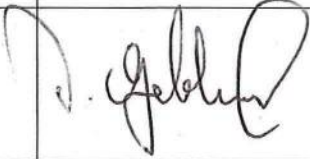
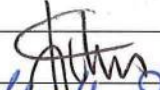

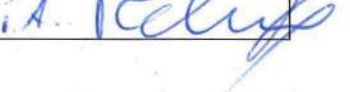
Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 12.10 Uhr.

Der Vorsitzende

Stellvertreter

Protokollführerin

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Harten, Thomas			
Lammers, Marianne		X	
Rosendahl, Mark			
Lange, Winfried		X	
Hemsing, Andreas		X	
Dr. Harengerd, Michael		X	
Schmal, Ferdi		X	5-Punkte ✓
Hoelzel, Monika		X	7,50 " ✓

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Dieter Gebhard		X	
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken			VERREIHMUNG
Landrat Coesfeld			
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf			



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

. Juni 2018
Seite 1 von 4

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie NRW

Aktenzeichen:
32

40190 Düsseldorf

Auskunft erteilt:
Matthias Schmied

Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW Stellungnahme des Regionalrates Münster

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1780
Telefax:
+49 (0)251 411-2525
Raum: 304
E-Mail:
matthias.schmied
@brms.nrw.de

Sehr geehrter Herr Dr. Epping,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Regionalrates Münster bedanke ich mich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den vorgesehenen Änderungen des LEP NRW. Ich möchte mich ebenfalls für Ihre mündlichen Erläuterungen im Rahmen der Sitzung der Planungskommission am 16. Mai bedanken.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Der Regionalrat begrüßt die grundsätzliche Zielrichtung der Überarbeitung des LEP, die kommunale Planungshoheit zu stärken und den Regionalräten wieder mehr Entscheidungsspielräume zu geben.

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Nach Auswertung des Entwurfs und ausführlicher Beratung bittet der Regionalrat Münster um die Berücksichtigung der folgenden Anregungen:

Bürgertelefon:
+49 (0)251 411 – 4444
Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Ziel 2-4

Der Regionalrat unterstützt nachdrücklich das neue Ziel 2-4. Mit den neuen Formulierungen werden kleineren Ortsteilen wieder mehr Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt. Dabei ist sicherzustellen, dass auch kleinere Ortsteile, die bisher nur über eine Außenbereichssatzung bebaubar waren, sich bedarfsgerecht erweitern können.

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

Grundsatz 5-4

Der Regionalrat unterstützt die geforderte regionale Zusammenarbeit, um den Strukturwandel in den Kohleregionen zu gestalten. Diese hat sich be-



reits in der Kohleregion Ibbenbüren nachdrücklich bewährt. Die Mitwirkung des Landes bei der Bewältigung des Strukturwandels auch im Münsterland wird ausdrücklich begrüßt.

Seite 2 von 4

Grundsatz 6.1-2

Der Regionalrat Münster setzt sich für eine sparsame und nachhaltige Flächenpolitik ein. Daher wird die Aufforderung zur Verringerung der Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs-, Verkehrs- und Ausgleichsflächen sowie der Vorrang der Innenentwicklung und die Nachverdichtung ausdrücklich unterstützt.

Das in Grundsatz 6.1-2 formulierte Leitbild geht jedoch weit darüber hinaus. Daher wird die Aufhebung des „5 ha – Grundsatzes“ und der angestrebten „Netto-Null-Inanspruchnahme“ von Flächen begrüßt, denn es ist absehbar, dass die Kommunen in der Wachstumsregion Münsterland zusätzliche Flächen für ihre Entwicklung benötigen werden.

Ziel 6.6-2

Der Regionalrat unterstützt die Klarstellung in Ziel 6.6-2, dass die Einschränkungen zur Ausweisung von Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen auf neu zu schaffende raumbedeutsame Standorte bezogen werden sollen und diese nicht für bereits vorhandene Standorte gelten sollen.

Grundsatz 8.2-7

Der Grundsatz sollte um eine verbindliche Regelung ergänzt werden, dass die Planungen von Leitungen jeglicher Art rechtzeitig in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen zu erfolgen hat.

Ziel 9.2-1

Der Regionalrat Münster fordert in der Zielformulierung sicherzustellen, dass die Regionalräte ihre politische Steuerungsfunktion auch weiterhin ausüben können. Den Regionalräten sollte daher freigestellt bleiben, ob BSAB als Vorranggebiete mit oder ohne Eignungswirkung festgelegt werden – unabhängig vom Vorliegen besonderer Konfliktlagen.



Grundsatz 10.2-2

Im Münsterland besteht seit vielen Jahren Erfahrung in der Steuerung der Windenergieerzeugung. So sind im Regionalplan Münsterland schon seit 1998 rechtskräftig Eignungsbereiche für die Windenergienutzung ausgewiesen worden; seit 2016 sind Vorranggebiete für die Windenergieerzeugung festgelegt worden. Diese Steuerung hat sich im Münsterland bisher bewährt und sollte auch weiterhin möglich bleiben.

Grundsatz 10.2-3

Unabhängig von einer politischen Bewertung muss sichergestellt werden, dass hinsichtlich der vorgesehenen Abstandsregelung eine rechtlich tragbare Formulierung im LEP erfolgt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Privilegierung der Windenergie im Baugesetzbuch und der damit verbundenen Notwendigkeit, der Windenergie substanziell Raum zu geben, sind praktikable landesplanerische Festlegungen unerlässlich. Um die Rechtssicherheit dieser Regelung **auch in Zukunft** zu gewährleisten und die Vorgabe auf den nachfolgenden Planungsebenen umsetzen zu können, sollte der vorgesehene Abstand **von 1500 m** von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung ausführlicher begründet werden.

Eine entsprechende Ergänzung könnte der Befürchtung entgegenreten, dass der Grundsatz zu Verunsicherungen in der Bevölkerung und in den kommunalen Verwaltungen führt. Zudem besteht die Sorge, dass er in dieser Form den gefundenen Konsens zur Windenergie im Münsterland in Frage stellen könnte.

Darüber hinaus wird ein expliziter Bestandsschutz für bestehende Pläne gefordert.

Ziel 10.2-5

Dem Regionalrat Münster ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Nutzung von Solarenergie auch in Zukunft grundsätzlich nicht auf Freiflächen, sondern in erster Linie auf Dächern und Bauwerken erfolgt. Die ausnahmsweise Nutzung von Freiflächen sollte wie bisher sehr restriktiv erfolgen. Es ist daher eine Klarstellung in der Zielformulierung wünschenswert, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen auch weiterhin nur in begründeten Ausnahmefällen auf Freiflächen zulässig sind.



Der Regionalrat Münster würde es darüber hinaus sehr begrüßen, wenn die bisher vorgesehenen Änderungen im Siedlungskapitel um eine weitere ergänzt werden: Ein geeignetes Mittel für die Weiterentwicklung von ASB und GIB-Flächen ist aus Sicht des Regionalrates die Einrichtung von sog. Flächenpools. Damit würde mehr Flexibilität für die kommunale Bauleitplanung geschaffen, indem den Kommunen erweiterte Handlungsoptionen hinsichtlich der Mobilisierung von Grundstücksflächen eingeräumt werden. Denn häufig führen weniger fehlende Reserveflächen, sondern vielmehr deren Verfügbarkeit zu Restriktionen bei der Flächenmobilisierung.

Wir möchten Sie herzlich bitten, unsere Anregungen bzw. Änderungsvorschläge möglichst insgesamt zu berücksichtigen. Zudem bittet der Regionalrat Münster den Landtag und die Landesregierung, das Änderungsverfahren zum LEP zeitnah abzuschließen, damit baldmöglichst Klarheit auf der regionalen und kommunalen Ebene für zukünftige Planungen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Engelbert Rauen

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrat Münster am 25.06.2018:

TOP 6: Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Kalkstein - Aufstellungsbeschluss –

Sitzungsvorlage 32/2018

Einleitung:

Der Regionalrat hat sich in den vergangenen Monaten sehr intensiv mit dem Regionalplan Münsterland - sachlicher Teilplan Kalksandstein auseinandergesetzt. Dabei ist er sich seiner politischen Verantwortung angesichts der möglichen Folgen für Wirtschaft und Umwelt in der Region bewusst. Vor diesem Hintergrund fällt insbesondere die Abwägung der nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken zu den Abgrabungen auf dem Gebiet der Stadt Lengerich und der Gemeinde Lienen sehr schwer. Der Regionalrat hat das von der Regionalplanungsbehörde erarbeitete Ergebnis intensiv erörtert und einer kritischen Prüfung unterzogen.

Der Regionalrat erkennt die Bedeutung der Rohstoffindustrie im Münsterland an, sieht jedoch nach intensiver rechtlicher Abwägung, dass die Bedeutung und Schutzwürdigkeit des FFH-Gebiets im Teutoburger Wald einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung, die eine Fortführung des Kalkabbaus in diesem Raum ermöglicht, entgegensteht. So hat beispielsweise der Schutz der Kammlage des Teutoburger Waldes nicht nur eine Bedeutung für die heimische Flora und Fauna, sondern auch eine bedeutende klimatische Funktion weit über den Teutoburger Wald hinaus.

Gleichwohl sieht der Regionalrat für die Unternehmen auf der Grundlage der aktuellen Flächenausweisungen weitere Optionen:

So besteht die Möglichkeit bei bestehenden Abgrabungsflächen eine größere Abbautiefe zu ermöglichen, wenn dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes führt. Dies wäre im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens zu prüfen. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die Fa. Calcis für eine sozialverträgliche Vorgehensweise einen geringeren zusätzlichen Flächenbedarf, als bisher beantragt benötigt. Der Regionalrat sieht auch hier noch die Möglichkeit weiterer Abbaumöglichkeiten, soweit die Flächen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die FFH-Verträglichkeit, eine Genehmigung durch die Bezirksregierung zulassen.

Geschäftsstelle:
Bahnhofstr. 9
48143 Münster
Fon 0251 / 6869719
Fax 0251 / 511750
mail@spd-regionalrat-muenster.de

Mit diesen Maßnahmen könnte ein Übergangsprozess im Hinblick auf die Auswirkungen für die Region sozialverträglich gestaltet werden, um ein geordnetes Verfahren zum Strukturwandel sicherzustellen. Deshalb sollten, wie bereits 1998 im Standortabkommen vereinbart, die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden und der bereits damals diskutierte „Runde Tisch“ initiiert werden.

Beschluss:

4) Der Regionalrat appelliert an die Bezirksregierung gemeinsam mit den betreffenden Unternehmen, den Kommunen, der IHK, den Naturschutzverbänden, den Gewerkschaften und weiteren beteiligten Akteuren im Rahmen eines runden Tisches geeignete und sozialverträgliche Maßnahmen für einen Übergangsprozess zu erarbeiten.

5) Der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, den Übergangsprozess und den damit verbundenen Strukturwandel zu begleiten und finanziell zu unterstützen. Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt stehen im Münsterland bereits durch das Ende des Kohlebergbaus in Ibbenbüren vor großen Belastungen.